

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auslegung und Anfechtung von Testamenten

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.11.2020 - 20.11.2020

Nachfolgegestaltung mit Familienpool und Familienholding

BeckAkademie Seminare, München; 5 Stunden; 10.11.2020 - 10.11.2020

Die Stiftung in der Vermögensnachfolgeplanung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.10.2020 - 29.10.2020

Deutsches Erbrecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden; 18.09.2020 -
19.09.2020

Neue Fragen zur Maßgeblichkeit der Grundstücksmarktberichte bei der steuerlichen Bewertung

Reguvis Fachmedien GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.09.2020 - 10.09.2020

ErbR-echt aktuell für den Südwesten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 10 Stunden; 03.09.2020 - 04.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerliches Sachwertverfahren für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Reguvis Fachmedien GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.08.2020 - 21.08.2020

Steuerliches Ertragswertverfahren für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Reguvis Fachmedien GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.08.2020 - 18.08.2020

Steuerliche Bewertung von unbebauten Grundstücken für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Reguvis Fachmedien GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.08.2020 - 14.08.2020

Baumängel und Bauschäden in der Wertermittlung

Reguvis Fachmedien GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.08.2020 - 11.08.2020

Hamburger Erbrechtskolloquium

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.07.2020 - 21.07.2020

Stiftungen in der Corona-Pandemie

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.07.2020 - 02.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Bindung durch Testament und Erbvertrag und ihre Grenzen

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 5 Stunden; 23.06.2020 - 23.06.2020

Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen im Erbrecht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.02.2020 - 26.02.2020

Die Unternehmensnachfolge

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.01.2020 - 28.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. September
2021